

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 27. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2020)

zum Thema:

**Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für den allgemeinen Dienstbetrieb**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 073  
vom 27. September 2020  
über Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für den  
allgemeinen Dienstbetrieb

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Pandemievorgaben, insbesondere was die Pflichten für die Vor-Ort-Anwesenheit betrifft, auf die Arbeitsfähigkeit des Senats und seiner Verwaltungsbereiche ausgewirkt?

Zu 1.:

Unzweifelhaft haben die SARS-CoV-19-Infektionsschutzmaßnahmen die Aufgabenerledigung der Berliner Verwaltung in allen Bereichen zunächst deutlich erschwert. In der Anfangsphase der Pandemie ab März 2020 wurde die Anwesenheit der Beschäftigten in den Dienstgebäuden teilweise auf Schlüsselpositionen und Kernteams beschränkt. Teilweise war auch eine Einschränkung der Anwesenheiten in den Dienstgebäuden in dem Maß vorgesehen, in dem dieses zur Einhaltung der Abstandsregeln bei den Arbeitsplätzen und zum Schutz bestimmter Risikogruppen unter den Beschäftigten erforderlich war oder in dem die jeweiligen Arbeiten auch gleichwertig im Homeoffice erledigt werden konnten.

Für die weitere Dienstleistungserbringung wurde der Betrieb zunächst insbesondere davon geprägt, dass kurzfristig und umfangreich die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine Arbeit außerhalb der Dienststelle geschaffen werden mussten. Vor allem musste die Verwaltungstätigkeit stärker auf nicht präsenzbezogene Kommunikationsformate umgestellt werden. Neben einer – weitgehend ohnehin bereits vorgesehenen – digitalen Vorgangsbearbeitung wurde es notwendig, die Abstimmungen zwischen den Verwaltungskräften vorrangig durch Telefonate und Telefon- oder Videokonferenzen sicherzustellen.

Die Ausgestaltung der Dienstleistungserbringung war dabei je nach Aufgabenprägung sowie den technischen und organisatorischen Voraussetzungen sehr unterschiedlich. Insbesondere in Bereichen mit Publikumsverkehr war – jeweils in Abhängigkeit zur Pandemielage – nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich.

Wenngleich die Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung in der Pandemiezeit regelmäßig nicht dem Niveau ohne Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen ent-

spricht und zum Teil nur ein Notbetrieb vorgesehen werden konnte, war und ist die Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt ernstlich gefährdet.

2. Welche konkreten Auswirkungen auf ihre Aufgabenwahrnehmung hatten nicht durchgeführte Dienstreisen, Tagungen oder Besprechungen? Wie wurde negativen Auswirkungen Rechnung getragen?
3. Welche Auswirkungen auf Zusammenarbeit und Aufgabenwahrnehmung hatten Videokonferenz, Telefonkonferenzen o. ä.?

Zu 2. und 3.:

Soweit möglich, wurden Dienstreisen, Tagungen oder Besprechungen durch Formate wie Telefon- oder Videokonferenzen ersetzt. Wissenstransfer, wie dieser üblicherweise bei Tagungen stattfindet, musste in Teilen durch andere Medienformate ausgeglichen werden. Präsenzbesprechungen wurden zum Teil – wenn dies sachlich und nach Pandemielage vertretbar war – auch mit eingeschränktem Personenkreis durchgeführt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Telefon- und Videokonferenzen als ersatzweise eingesetzte Formate nicht immer einen vollständigen Ersatz für Präsenzveranstaltungen bieten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf differenzierte Abstimmungsprozesse bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Interessenslagen wie auch hinsichtlich der Möglichkeit von zum Beispiel bilateralen Gesprächen am Rande von größeren Veranstaltungen.

Ein generelles Vorgehen zur Kompensation von denkbaren Defiziten ist nicht möglich. Die diesbezüglichen Möglichkeiten müssen im jeweiligen Einzelfall betrachtet, bewertet und hinsichtlich bestehender alternativer Vorgehensweisen abgewogen werden.

4. Was müsste aus Sicht des Senats stärker digitalisiert werden, um die Verwaltungsarbeit und den allgemeinen Dienstbetrieb zu optimieren?

Zu 4.:

Die Digitalisierung im Sinne des E-Government-Gesetzes Berlin und des Onlinezugangsgesetzes des Bundes versteht sich ganzheitlich. Diesem Ansatz folgt der Senat und sieht insoweit das Erfordernis, den bereits eingeschlagenen Weg der Digitalisierung der Berliner Verwaltung konsequent weiterzuverfolgen.

Berlin, den 14. Oktober 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport